Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/or sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

BAUM Fair Future Fonds

WKN / ISIN: A2JF70 / DE000A2JF709, A2JF71 / DE000A2JF717, A2QCXT / DE000A2QCXT8, A3DEAH / DE000A3DEAH3

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds investiert in folgende zukunftsweisende sozial-ökologische Merkmale: Nachhaltiges Bauen & nachhaltige Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Wohlergehen, nachhaltige Lebensmittel, erneuerbare Energien, Ressourcen & Energieeffizienz, Umwelt & Klimaschutz. Ebenfalls investiert der B.A.U.M. Fair Future Fonds in Titel, die Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung wie nachhaltige Unternehmenspolitik, soziales Engagement und Diversität aufweisen.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen.

Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsverständnis des B.A.U.M. e.V. Um diesem gerecht zu werden, werden in den definierten Anlagekriterien für den Fonds sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien berücksichtigt. Diese umfassen zum einen Ausschlusskriterien sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch Geschäftspraktiken (u.a. Förderung fossiler

Energieträger und Betrieb fossiler Kraftwerke; Kernenergie; Agrochemie; Produktion, Forschung, Vertrieb von genetisch veränderten Lebewesen; kontroverses Umweltverhalten; Produktion und Verkauf von Rüstungsgütern bzw. Kriegswaffen; Herstellung von Suchtmitteln; Computerspiele und Glücksspiel; Pornographie und Prostitution; Embryonenforschung;

Arbeitsverletzungen & Menschenrechtsverletzungen; industrielle Tierhaltung; kontroverses Wirtschaftsverhalten).

Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens ein Positivkriterium erfüllen. Die Positivkriterien adressieren die folgenden Themenfelder, die grundsätzlich einen Beitrag für ein nachhaltiges Wachstum haben können: Gesundheit, Wohlergehen & Nachhaltige Lebensmittel; Nachhaltiges Bauen und Wohnen, Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur; Schutz des Wassers, des Bodens und der Biodiversität; Klimaschutz, Erneuerbare und nicht fossile Energien & Ressourcen- und Energieeffizienz; Gleichheit, Bildung & soziales Engagement; Digitalisierung; Transparenz, Compliance & Nachhaltige Unternehmenspolitik

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Derivate können zu Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Auswahl der Titel für das Anlageuniversum erfolgt in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten:

1. Recherche nach nachhaltigen Small & Midcaps
2. Basisprüfung: Analyse des Geschäftsfelds (Positivkriterien & Ausschlusskriterien), Kontroversen & Nachhaltigkeitstransparenz
3. Scoring mit GGF-Bewertungstool
4. Diskussion und Abstimmung jedes Titels vor dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat

Lediglich Titel, denen kein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien nachgewiesen werden konnte und deren Geschäftsmodell den Positivkriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds entspricht, werden mit dem Scoringmodell der GGF geprüft. Sofern ein positives Ergebnis vorliegt und die interne Nachhaltigkeitspolitik zufriedenstellend ist, wird das Unternehmen dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat vorgelegt, der über die Aufnahme in das Anlageuniversum entscheidet.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Clarity AI, eigenes Scoring Model und RepRisk werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH nimmt vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernimmt das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds investiert in folgende zukunftsweisende sozial-ökologische Merkmale: Nachhaltiges Bauen & nachhaltige Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Wohlergehen, nachhaltige Lebensmittel, erneuerbare Energien, Ressourcen & Energieeffizienz, Umwelt & Klimaschutz. Ebenfalls investiert der B.A.U.M. Fair Future Fonds in Titel, die Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung wie nachhaltige Unternehmenspolitik, soziales Engagement und Diversität aufweisen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen.
Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsverständnis des B.A.U.M. e.V. Um diesem gerecht zu werden, werden in den definierten Anlagekriterien für den Fonds sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien berücksichtigt. Diese umfassen zum einen Ausschlusskriterien sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch Geschäftspraktiken (u.a. Förderung fossiler
Energieträger und Betrieb fossiler Kraftwerke; Kernenergie; Agrochemie; Produktion, Forschung, Vertrieb von genetisch veränderten Lebewesen; kontroverses Umweltverhalten; Produktion und Verkauf von Rüstungsgütern bzw. Kriegswaffen; Herstellung von Suchtmitteln; Computerspiele und Glücksspiel; Pornographie und Prostitution; Embryonenforschung; Arbeitsverletzungen & Menschenrechtsverletzungen; industrielle Tierhaltung; kontroverses Wirtschaftsverhalten).
Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens ein Positivkriterium erfüllen. Die Positivkriterien adressieren die folgenden Themenfelder, die grundsätzlich einen Beitrag für ein nachhaltiges Wachstum haben können: Gesundheit, Wohlergehen & Nachhaltige Lebensmittel; Nachhaltiges Bauen und Wohnen, Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur; Schutz des Wassers, des Bodens und der Biodiversität; Klimaschutz, Erneuerbare und nicht fossile Energien & Ressourcen- und Energieeffizienz; Gleichheit, Bildung & soziales Engagement; Digitalisierung; Transparenz, Compliance & Nachhaltige Unternehmenspolitik

Die Strategie der Bewertung von guter Unternehmensführung findet innerhalb der Titelselektion an zwei Stellen statt: Einerseits wird durch eine Kontroversenprüfung überprüft, ob es im Bereich Arbeitsrechte sowie Wirtschaftspraktiken schwerwiegende Verstöße gegen Good-Governance-Praktiken kommt. Sofern diese vorhanden sind, führt dies unweigerlich zu einem Ausschluss.
Andererseits wird innerhalb des Scoring-Modells positiv bewertet, wenn Unternehmen Ansätze guter Unternehmensführung zeigen und z.B. eine nachhaltige Beziehung zu ihren Mitarbeitenden pflegen (u.a. Vergütung, Diversität, Bildung) sowie gesetzliche Vorgaben eingehalten und gute Monitoring-Systeme über ihre Wertschöpfungskette aufgebaut haben (u.a. Compliace-Management-System).

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Derivate können zu Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

(a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Auswahl der Titel für das Anlageuniversum erfolgt in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten:

1. Recherche nach nachhaltigen Small & Midcaps
2. Basisprüfung: Analyse des Geschäftsfelds (Positivkriterien & Ausschlusskriterien), Kontroversen & Nachhaltigkeitstransparenz
3. Scoring mit GGF-Bewertungstool
4. Diskussion und Abstimmung jedes Titels vor dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat

Lediglich Titel, denen kein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien nachgewiesen werden konnte und deren Geschäftsmodell den Positivkriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds entspricht, werden mit dem Scoringmodell der GGF geprüft. Sofern ein positives Ergebnis vorliegt und die interne Nachhaltigkeitspolitik zufriedenstellend ist, wird das Unternehmen dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat vorgelegt, der über die Aufnahme in das Anlageuniversum entscheidet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen einerseits Primärdaten aus den von den Unternehmen veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten oder finanziellen Veröffentlichtungen.
Neben den öffentlich zugänglichen Informationen werden externe Daten etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Clarity A, RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut) verwendet. Über Clarity AI bezieht das Research-Team der Green Growth Futura Daten für die Ausschlusskriterien in Bezug auf Kontroverse Geschäftsfelder sowie kontroverse Geschäftspraktiken.
Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH verwendet die intern erhobenen als auch den extern bezogenen Daten für das eigens entwickelte GGF-Bewertungstool. Falls während der Analyse ersichtlich wird, dass die Daten unplausibel oder unvollständig sind oder ähnliche Mängel vom Nachhaltigkeitsbeirat während der Diskussion zur Aufnahme festgestellt werden, hält das Sustainability-Research-Team Rücksprache mit den entsprechenenden Unternehmen oder externen ESG-Researchdaten-Anbietern.
Grundsätzlich können ausschließlich Titel in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die durch die Datendienstleister und das interne Research abgedeckt werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH nimmt vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernimmt das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version